

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1806**

32 (6.8.1806)

# Provinzialblatt

## der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 32. Mittwoch den 6ten August 1806.

### Landes-Verordnungen.

#### a) Urlaubs-Ertheilungen der Staatsdiener betr.

In der Verordnung vom 22ten Juni 1804. (Reg. Blatt N<sup>o</sup>. 25., Provinzialblatt N<sup>o</sup>. 28.) ist zwar den Präsidenten und Direktoren der Landeskollegien erlaubt worden, den zu ihrem Departement gehörigen Råthen, und Subalternen, auch Landes-Bediensteten, wenn sie nicht außer Land gehen, einen zwöchentlichen Urlaub zu ertheilen; es ist aber zugleich befohlen worden, daß wenn ein Diener außer Lands gehen wolle, sein Gesuch mit einem Kollegial-Antrag begleitet, zur Resolutions-Fassung anher gegeben werden müsse. Dessen ungeachtet sind häufig Fälle vorgekommen, wo die Diener, welche außer Lands zu gehen willens sind, ihre Urlaubsgesuche unmittelbar mit Uebergang ihrer Kollegien, oder vorgesetzten Stellen dahier übergeben, wo man dann nicht immer ermessen kann, ob der gebethene Urlaub ohne Nachtheil des Geschäftsgangs gerade in dem Augenblick ertheilt werden könne. Es wird daher hienit wiederholt verordnet, daß solche Diener ihr Urlaubsgesuch unmittelbar bei ihren Kollegien, oder vorgesetzten Stellen einzureichen, und diese solche mit einem Antrag über die Thunlichkeit der Bewilligung begleitet, einzusenden haben, widrigenfalls jeder zu erwarten hat, daß solche Gesuche an ersagte Behörden zur Antragserstattung remittirt werden, welchen Zeitverlust und Aufenthalt sich sodann jeder selbst bemessen mag. Verordnet Karlsruhe, im kurf. geheimen Rath, den 25ten Juli 1806.

#### b) Einrichtung der Briefe nach Frankreich, zu Ersparung übermäßiger Postportokosten betr.

Da bekanntlich in den kaiserl. franz. Staaten das Postporto nicht nur nach dem Gewicht der Briefe, sondern auch um ein Beträchtliches höher ist als in Deutschland, so werden hienit alle Ober- und Unter-Landesstellen angewiesen, bei ihren Dienstkorrespondenzen mit kaiserl. franz. Behörden, besonders aber in solchen Fällen, wo die Partihlen, es sei nun diesseits oder jenseits Rheins, die Kosten zu tragen haben, sich des feineren Briefpapiers zu bedienen, auch durch Zusammenrückung der Worte und Zeilen, jedoch ohne Abbruch der Deutlichkeit, und auf jede andere thunliche Weise, besonders durch Vermeidung leerer Blätter, für die Leichtigkeit der Briefe zu sorgen, indem schon Fälle vorgekommen sind, daß von jenseitigen Behörden über den, durch gewichtige Briefe den Partihlen zugegangenen großen Kostenbetrag Beschwerde geführt worden ist, auch die Briefe selbst nicht angenommen worden, sondern unausgelöst liegen geblieben oder retour gegangen sind. Verordnet im kurfürstl. geheimen Rath den 19ten Juli 1806.

### Rechtsbelehrung.

Dahier ist vorgekommen, daß hier und da Aemter in der durch die Obergerichts-Ordnung S. 73. bestimmten Formul ihre Zwischen-Bescheide fassen, in der üblichen Absicht, daß durch die langweilige und kostspielige Zwischen-Austritte der Appellationen über Beweis-Auslagen zu umgehen, daß hingegen hier und da diese Befugniß ihnen bestritten, mithin solchen Zwischenurtheilen das Recht der Inap-

pellabilität abgesprochen werden will. Um nun hierüber eine, der Intention des Gesetzgebers gemäße Einformigkeit einstweilen, bis eine neue Unter-Gerichts-Ordnung sic sicher begründen kann, so viel möglich zu fördern, wird andurch bekannt gemacht, daß da, sowohl wo vorhin gar keine Unter-Gerichtsordnung vorhanden war, als da, wo deren jedoch nur von alten Zeiten her etwa vorhandenen sind, immerhin der Unter-Gerichtsprozeß, so lange nicht Ausnahmeweise eine schriftliche Handlung durch Anwälde wegen Wichtigkeit der Sache gestattet werden muß, wo alsdenn auch die Ober-Gerichts-Ordnung dem Richter und den Anwälden als Norm dieses schriftlichen Amtsprozesses dienet, als ein ganz summarischer Prozeß anzusehen sei, wobei es lediglich auf die wesentliche Stücke zur Rechts-Erörterung und keineswegs auf irgend einige besondere Förmlichkeiten in der Verhandlungsart ankomme, und wobei die Dispositionen älterer Unter-Gerichts-Ordnungen nur als Fingerzeige, wie ein Prozeß ordentlich geführt werden könne, nicht aber als eine, den Richter in die jedesmalige Beobachtung dieser Schranken einbannende Vorschrift zu betrachten, und im Hauptwesen immer der abkürzenden Disposition der Clementina 2da de verb. signit. über die Behandlung der summarischen Prozesse vom Unterrichter nachzugehen sei. Gleichwie demnach der Richter an gewisse Sätze der Verhandlung und an eine Hintersehung zum Recht nicht gebunden ist, sondern durch eigene Zwischenfragen die Verhandlungen der Parthien zur Klarheit leiten, und, sobald die Sache ihm zur Entscheidung klar ist, mit dieser vorgehen kann, es mag in mehr oder weniger Sätzen, als gewöhnlich, die Verhandlung zerfallen seyn, und bei dem Kläger oder Beklagten das letzte Wort gestanden haben: so ist er allerdings auch befugt, ja es ist als üblich anzusehen, daß er seine Zwischen-Bescheide nicht als Rechts-Entscheidungen, sondern als bloße richterliche Anweisungen zur Leitung der Parthien fasse, und versieht es sich nachmals von selbst, daß, wo er dieses gethan hat, auch seine Anweisung für eine

die Rechtskraft beschreitende Entscheidung niemals angesehen, mithin eine, in der Intention des Richters nicht gelegene Kraft ihr nicht zugemessen werden könne, und weder ihn selbst hindere, hiernach einer besseren Ueberzeugung bei der endlichen Entscheidung Statt zu geben, noch einen Oberrichter berechtige, zu vor schon die Sache durch Rechtsmittel an sich erwachsen zu lassen. Es gilt mithin der §. 73. der Ober-Gerichts-Ordnung denen Unter-Gerichten nicht so weit, daß sie absolut in der Form bloßer Anweisungen ihre Beweis-Auflage einzulieiden schuldig seien, sondern daß hierüber, in Gemäßheit der gemeinen Rechte, ihnen noch zur Zeit freie Hand bleibe, obwohl sie in den meisten Fällen wohl thun würden, diese Form anzunehmen, hingegen blindet sie den Ober-Gerichten allerdings die Hände, daß da, wo ein Unterrichter diese Form gewählt hat, sie auch solchen Urtheilen keine andere Kraft und Wirkung anweisen können, als welche durch den dort geäußerten gesetzgeberischen Willen dieser Form erklärt ist, sie mithin nicht befugt sind, darüber Rechtsmittel an sich erwachsen zu lassen, ehe der Unterrichter nach Befolgung solcher Anweisungen seine endliche Meinung Entscheidungswese den Parthien hinaus gegeben hat. Verordnet im kurfürstl. geheimen Rath den 25ten Juli 1806.

#### Berichtigung.

Es wird hiermit den betreffenden kurfürstl. Stellen bekannt gemacht, daß die in dem Regierungsblatt No. 12. vom 13ten Mal (Provinzialblatt No. 22. vom 28ten Mal) a. c. befindliche landesherrliche Kundmachung, die wegen gefangen eingelieferter Soldaten aufgehende Thurn-Ähungs- und Transportkosten betreffend, ein Expeditionsfehler eingeschlichen ist, indem es statt des dort benannten Orts Epenbach, Eschelbach heißen soll. Ex Cons. Secret. am 24ten Juli 1806.

#### Provinzial-Verordnung.

Die Verrechnung der Amtsposteln betr.  
(B. G. N. 2653.) Sämtliche Aemter werden hiermit angewiesen in den Fällen, in

welchen sie Spacial-Aufträge von hieraus erhalten, die gewöhnlichen Amtsporteln zur herrschaftlichen Sportelkasse unmittelbar zu verrechnen, und zu erheben, und nur jene Diäten, welche den Beamten zum eigenen Bezuge gebühren, zur Dekretur anher zu verzeichnen. Verfügt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim am 11ten Juli 1806.

Courtin.  
Wolff. Vdt. Diez, Selt.

### Bekanntmachungen.

(N. 5196. I. S.) Durch ein Schreiben der königlich-bayerischen Polizei-Direktion zu München vom 19ten v. M. ist der dahiesige Polizeibehörde die Nachricht ertheilet worden, daß der berüchtigte Räuber Joseph Weiß, vulgo Forstnerastel, zu Gran in Ungarn, wo er ein Kaffeehaus errichtet hatte, mit seinem Weibe, und mehreren andern Personen arretirt worden sei. Da hiedurch die weitere Fortsetzung einer amtlichen Spähe aufhört, so wird solches sämtlichen Behörden der Pfalzgrafschaft hiedurch bekannt gemacht. Mannheim den 11ten August 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Kessler.

(N. N. 2004.) Vermög. eingelangten kurfürstl. Hofraths-Beschlusses d. d. Mannheim den 30ten Juni 1806. R. No. 4495. sind die ausgetretene und nicht mehr rückgekehrte Stephan Seltz und Georg Appel von Leimen, dann Johann Plazolo von Sandhausen, und Friedrich Wittmann von Eppelheim, ihres Vermögens- und Unterthanenrechts verlustig erklärt, sohin aus gesammten kurbadischen Landen unter der auf Wiederbetreten gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen worden; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 29ten Juli 1806.

Kurfürstlich badisches Amt Ober. Heidelberg  
Steinwarz. C. A. Heilm.

Dümgé.

Auf dem am 20ten vorigen Monats zu Schriesheim statt gehaltenen Viehmarke wurden 17 Pferde, 96 Ochsen, und 28 Kühe ver-

kauft, und daraus 11.375 fl. 51 kr. erlöset; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 11ten August 1806.

Kurbadisches Amt Unterheidelberg.  
Kestler. Kettig.

Der vom Oberamt Mütteln eingelieferte Johann Jänzlin, von Mutenz, Kantons Basel, ist wegen Diebstahl und gebrochener Landesverweisung seit dem 31ten Juli 1805. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der diesseitigen Kurlande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 28 Jahre alt, von Statur schlank 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein länglicht glattes Gesicht, gelblichte Augen, etwas lange Nase, rothfarbige Wangen, kleinen Mund, blonde Haare und Augenbraunen, rüthlichten Bart, spiziges Kinn und hohe Stirn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarz halbleinenen Rok, rothem tüchenen Brustuch, langen schwarzen Zwilchhosen, Schuhen mit Riemen gebunden und dreieckigem Hut. Bruchsal den 30ten Juli 1806.  
Kurfürstlich badische Zuchthaus-Verwaltung.  
C. H. Ehenlohr.

Da die Zeit zur Bezahlung der herrschaftlichen Schätzung für das Quartal vom 23ten April bis 23ten Juli l. J. eintritt, so wird Jedermann erinnert, genannte Gelder längstens bis zum 3ten des kommenden Monats August an die einschlägigen Schätzungs-Empfänger Hrn. Diehl und Wermerdörck zu entrichten. Mannheim den 23ten Juli 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

### Gerichtliche Aufforderungen.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Sebastian Vorbachischen und Ignaz Hurtschen Eheleute zu Wöschbach, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche Montag den 25ten und resp. Mittwoch den 27ten l. M. August früh 8 Uhr in dem Amthause zu Föhlingen unter Vorlage ihrer Beweiskunden um so eber zu liquidiren, als sie im Falle des Ausbleibens

von beiden Gantmassen ausgeschlossen werden sollen. Bruchsal am 28ten Juli 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzingen.

(N. N. 2005.) Der von dem kurbadischen Infanterieregiment Kurprinz desertirte Anton Strüzel von Walddorf, wird andurch öffentlich vorgeladen, um sich binnen 3 Monaten unnachsichtlicher Frist bei unterzeichnetem Amte zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle. Heidelberg den 28ten Jull 1806.

Kurbadisches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Heim.

Dümgé.

Die von dem kurfürstl. badischen Leibinfanterieregiment im November vorigen Jahrs desertirte Martin Winterroll, und Michael Vogel von Jöhltingen, werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und über ihren bösslichen Austritt zu verantworten; widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Bruchsal am 24ten März 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzingen.

(G. N. 4950.) Nach dem Ableben des dahier verstorbenen Sohns des vorlängst gleichfalls verstorbenen kurfürstlichen Kirchenraths Kanzleidieners Dietrich Heinrich Ebert, Johann Daniel Eberts, haben die Geschwister-Kinder desselben, als der verstorbenen Louise Friederika Hestlin, geehelicht gewesenen Friedrich Müllersin und des ebenmäßigen verstorbenen hiesigen Burgers und Schusters Johann Daniel Hests Kinder, dann die Tochter des Johann Adam Hest Philippina, geehelichte Wegemann in Wieblingen, um die Nutznießung des Vermögens des schon mehrere Jahre abwesenden Ebertschen Bruders Johann Peter Ebert angestanden, und sich als die nächste bekannte Intestaterben legitimirt. Da man inzwischen von dem Aufenthalt, Leben oder Tod einiger anderen noch

vorhanden gewesenen Hestischen Relikten keine Nachricht hat, so werden alle diejenige, etwa noch vorhandene unbekannte Hestische Relikten, welche mit den oben benannten in gleichem Grade verwandt, und deßfalls auf das befragliche dermal in 510 fl. 37 kr. bestehende Vermögen gleiche Ansprüche zu haben vermeynen andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten peremptorischer Frist dahier behdtig sich auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß demeltes Vermögen vorbenannten nächsten Intestaterben gegen Real-Kaution zur Erbpflege überlassen werde. Heidelberg den 23ten Dezember 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Sartorius.

Pocz. Vdt. Gruber.

(N. 1512.) Die seit den Jahren 1771 — 1779. und 1784. von hier abwesende drei Brüder: Jakob, Johann Peter, und Jakob Strylo Maurell, oder derselben allenfallsige eheliche Leibeserben, werden hiemit ediktaliter vorgeladen und aufgefordert, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr dahier pflegschaftlich verwaltet werden des in 1162 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches denen darum angestanden habenden Bruder und Schwager, Johann Maurel Prediger zu Gleisen in Flandern, und Meinhard Müller, Bürger und Gärtlermeister dahier in nutznießliche Erbpflege werde übergeben werden. Heidelberg den 25ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Bauritel.

Wundt. Vdt. Neudter.

Der hiesige Burger und Handelsmann Peter Franz Morans hat sich entschlossen, mit seinen sämtlichen Gläubigern eine Uebereinkunft zu treffen, wie er solche nach und nach befriedigen wolle. Diejenigen also, welche diesseits noch unbekannt sind, werden hiernächst öffentlich vorgeladen. Montag den 18ten künftigen Monats August früh 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu beweisen, das bereits erlich-

tete Inventarium einzusehen, die Zahlungs-Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach rechtlicher Vorschrift in der Sache weiter sürgeföhren werde. Eppingen den 18ten Jult 1806.

Kurbadisches Staatsamt.

Schüz.

Bischoff.

(G. N. 1960.) Der im Jahre 1768. dahier gebohrne Heinrich Hübers, Sohn des ehemaligen kurfürstl. Wasserbaumeisters Johann Hübers, wird hiemit auf Ansehen seines Bruders Nikolaus Hübers vorgeladen, damit er selbst oder durch Bevollmächtigte, oder die etwa näheren Erben desselben innerhalb der unerstreklischen Frist von 9 Monaten sich zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß das jezige und ferner anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nuznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Mannheim den 27ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Da die über die beiden Eöhne des verlebten hiesigen Burgers und Müllermeisters Mathäus Borzel, Johann Georg und Adolph Borzel obrigkeitlich angeordnete Vormünder, dahin angestanden haben, daß sie in Genuß des dem schon mehrere Jahre abwesenden Bruders Johann Georg Borzel zuständigen Vermögens für den Adolph Borzel gesetzt würden; so wird gedachter Johann Georg Borzel, oder dessen etwaige Leibes-erben andurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieser Vermögensantheil in nuznießliche Erbpflege gegeben werden solle. Heidelberg den 24ten März 1806.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdr. Gruber.

(N. N. 1458.) Nachdem der ledige Burgers-Sohn Georg Dreans von Nusloch sich auf die demselben angeklüdigte Schwängerung der gleichfalls ledigen Magdalena Weimännin allda aus seinem Geburtsort heim-

lich entfernt hat, ohne daß von seinem demaligen Aufenthalt einige verläßliche Nachricht in Erfahrung gebracht werden können, so wird derselbe nunmehr hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zerströrlischen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und über die ihm angeschuldigte Schwängerung sowohl, als seinen bößlichen Austritt sich gebührend zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er der besagten Schwängerung sür geständig werde geachtet und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten, auch in Hinsicht der Paternität und aller davon abhängigen rechtlichen Folgen das geetignete werde erkannt, wegen seines bößlichen Austritts aber gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Heidelberg den 3ten Junt 1806.

Kurfürstl. badisches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Heim.

Dümge.

#### Kauf-Anträge.

Zur Erzelung eines erkleklischen Gebotßs hat man Terminum zum Zuschlag der Biersieder Willersmüsch an der Plankengass auf der Hauptstraße gelegenen mit Bier- und Branntenweilnbrennerei-Gerechtigkeitt versehenen Häuser, welche 3 separirte gewölbte Keller, süßlich 250 Fuder haltend, einen laufenden auch im Brauhäus benuzt werdenden Röhrbrunnen, Waschküche, mehrere Zimmer, Küfer-Werkstätte, Wasch- und Mägdkammern, geplattete Küche und Gänge, 2 gebordete Speicher, in dem Hof das Brauhäus nebst Stallung für 3 Pferd haben, und wo das 2stöckige Brennhaus ebenfalls mit einem Keller, Zimmern, Küche und 2 Schweinställen versehen ist, das Nebenhäus nebst seinem Keller auch noch ein Holzremise hat, zu welchen Häuser noch ein kupferner Bier- 2 Branntenweilnkessel, nebst dazu gehörligen Geräthschaften, 1 Gersten- und Masbärte mit eisernen Kess samt Senkboden, 1 Bierpumpe, 3 Schöpffass und Mastgabeln, 4 hölzerner Wasserkandel, 2 steuerne und 2 hölzerner Biertröge, 12 Stük Kellerlager, nebst Kellerstieg

Kaefress und etwas Brunnensteinheln kommen, auf den 28ten August d. J. früh 10 Uhr auf dahiesigem Rathhaus festgesetzt, welches denen allenfalligen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, sich, wenn sie die befragliche Häuser einsehen wollen, bei dem Handelsmann Guttenger dem ältern zu melden. Heidelberg den 30ten Jull 1806.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Sartorius. Weber.

Vdt. Guerdan.

Mittwoch den 13ten künftigen Monat August Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Schlosse Kislau zwölf Fuder Wein 1804r Gewächs mit Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation bei vorher aufgestellten Proben an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die allenfalligen Liebhaber hdslich eingeladen werden. Ferner Montag den 18ten künftigen Monats August, wird in dem herrschaftlichen Schlosse Kislau von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath eine Versteigerung von 200 Mtr. Korn und 300 Mtr. Spelz öffentlich vorgenommen werden, welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die allenfalligen Liebhaber Morgens frühe 9 Uhr allda einfinden mögen. Kislau am 28ten Jull 1806.

Von Kurfürstlicher Gefällverwaltung.

Freitags den 8ten künftigen Monats August Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Oberbischheim gegen 700 Mtr. Dinkel Salva Ratifikation unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind. Oberbischheim am 31ten Jull 1806.

Kurbadensche Gefällverwaltung.

Wirtmann.

Künftigen 1ten August l. J. Morgens 9 Uhr, werden in dem ehemaligen v. Castellischen Hause Lit. A. 6. No. 9, dahier verschiedene Geräthschaften, worunter eine große Standuhr, ein großer Spiegel, ein großer mit 284 Schubladen versehener, und zu einer Münzsammlung dienlicher eichener Schrank, ein schönes Gemälde von Fratrel, eine große eiserne Kasse. Küst, mehrere zu verschiedenen Stellungen eingerichtete Schreibpulte, eichene und tannene

Lische, Rohrkrühle zc. vorfindig, und welche in benanntem Hause bei dortigem Hausverwalter George täglich eingesehen werden können, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Mannheim den 1ten August 1806.

Schleicher, Akt.

Auf Anstehen der Gärtnermeister Melchior Wittichen Wittib und Kindern dahier soll der denselben zugehörige, vor dem Heidelberger Thor rechter Hand der Schwezinger Chaussee N<sup>o</sup>. 15. gelegene Garten den 13ten l. M. August Nachmittags 3 Uhr im Wirthshaus zur goldenen Gans freiwillig öffentlich versteigert werden; welches den allenfalligen Stelungsliebhabern anmit bekannt gemacht wird. Mannheim den 28ten Jull 1806.

Von Rheinhäuser Gerichts wegen.

Vdt. Ebuno, Gerichtsschr.

Donnerstag den 7ten August Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung Lit. D. 3. N<sup>o</sup>. 2. eine Brautewelndrennerel die nur zweimal gebraucht worden, versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen; der große Kessel mit Hut und Schlange wiegt 445 M., hält 3 rheinische Dhm 46 Maß; der kleine Kessel mit Hut und Schlange wiegt 204 M., hält eine rheinische Dhm 4 Maß; ein Abdrückkessel hält 19 Viertel, wiegt 78 M.; Trichter, Schöpfblech wiegen 3½ M.; ferner die zugehörigen eisernen Schleder zc. wiegen 238 M. Die Brennerel kann täglich in Augenschein genommen werden. Mannheim den 30ten Jull 1806.

Philipp Kunzische Erben.

Donnerstag den 7ten dieses Morgens früh um 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Schmiedmeister Glaz unweit dem Heidelbergerthor die von der verlebten Ehefrau des Schuldnermeister Dürr rückgelassene Effekten bestehend in Kleidungen, Leinwand, Schreinerwerk, Bettung und sonstigem Hausrath der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 4ten August 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.  
Leerb.

Das im Quad. F. 10. No. 17. gelegene Haus der Sattlermeister Johann Schütz Wittib, wird den 20ten dieses Nachmittags 3 Uhr öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 2ten August 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberel  
Leers.

Das im Quad. G. 9. No. 8. gelegene Haus des Ackermann Adam Müller, wird den 21ten dieses und die demselben zustehende Acker No. 876. in den langen Röder, ad 1 Viertel 23½ Ruthen, No. 1046. in der 4ten Sandgewann, ad 1 Morgen 2 Brtl. 18½ Ruthen, No. 1198. in der 6ten Sandgewann, ad 3 Brtl. 7½ Ruthen neu Maß den 25ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten August 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.  
Leers.

#### Pachtantrag.

(N. N. 3310.) Mittwoch den 20ten dieses Morgens um 9 Uhr, wird man auf dem Rathhause zu Neckarau die Versteigerung des Dorspflasters, Salva Ratificatione kurfürstl. Hofraths, vornehmen; welches hienit zur Nachricht der Steiglustigen bekannt gemacht wird. Schwesingen den 2ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister. B. Frey.

#### Anzeigen.

Es wird ein auswärtiger junger Mensch in eine Spezeret-Waaren-Handlung zu Heidelberg in die Lehre gesucht. Die übliche Postamts-Zeitungs-Expedition daselbst giebt dießfalls Auskunft.

8000 fl. sind gegen ersten gerichtlichen Feldgüter-Verlag in Abtheilungen von ein oder mehreren tausend Gulden auszuleihen; man wendet sich deshalb an den Dikasterialadvokaten Pfister zu Heidelberg.

Bei der Gemeinde Seckenheim, liegen 1000 fl. gegen erste gerichtliche und amtlich konfirmirte Hypothek zum Ausleihen bereit, und kann sich deshalb bei Amt dahlter gemeldet werden. Schwesingen am 7ten Juli 1806.

250 fl. Puppelngelder, liegen auf erste gerichtliche Hypothek bei dem hiesigen Schul-

theissen zum Ausleihen in Bereitschaft. Grossensachsen den 10ten Juli 1806.

Bei Joh. Georg May u. Komp. im türkischen Kaiser unweit der Kapuznerkirche ist Mannheimmer Wasser, doppelter und einfaches Brantwein, bittern und Hefenbrantwein, Viqueur und Chokolade, wie auch Krugbier im Hause und über die Straße zu haben, dann ist bei ihm ein edelmütiges Brantweinsäß zu verkaufen.

#### Dienstsachricht.

(5022. I. S.) Dem kurfürstlichen Oberhofgericht-Advokaten Rüttlinger, ist die Ausübung der Notariats-Geschäfte in der badischen Pfalzgrafschaft gestattet worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Mannheim am 23ten Juli 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Kessler.

#### Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrene: Den 30ten Juli: Philipp Jakob, unehelich, K. Den 31ten: Maria Barbara u. Jakobina, Zwillinge, Vater Dr. Kaspar Lambert, K. eod. Henrietta Friederika Maria Anna, unehelich, K. Den 2ten August: Joh. Michael, Vater Justus Schneider, Hofgärtner, K. eod. Joh. Georg Alexander, Vater Servatius Freiherr von Sutron, kurpfälzischer adellicher Regierungsrath u. Postmeister zu Heidelberg, K. eod. Joseph Urban, Vater Joh. Baptist Eordon, Br. u. Handelsmann, K.

Gestorbene: Den 23ten Juli: der hochwürdige Hr. Emanuel Hipp, Kapuzner, Vicarius Provincialis, alt 72 J., K. eod. Anton Wechtold, städtischer Berelster, alt 45 J., K. Den 24ten: Monika Genoseva Herlingen, alt 18 J., E. L. Den 2ten August: Jakob Huber, alt 7 J., K. Den 3ten: Franz Joseph Barth, alt 14 J., K.

Verhelichte: Den 30ten Juli: Leonard Cusina, Br. u. Handelsmann, mit Antonia Mandlin. Den 31ten August: Peter Kropp, Weisäß, mit Apollonia Krämerin. eod. Friedrich Stelmey, Br. u. Zeugschmied, mit Magdalena Schulin.



## Heidelberg Kirchenbuchs: Auszüge.

**Geborene:** Den 18ten Jult: Karolina Dorothea, Vater Franz Anton Kähler, Weiff, K. Den 20ten: Franziska Philippina, Vater Philipp Jakob Guttenger, Br. u. Handelsmann, E. K. eod. Katharina Elisabetha, Vater Georg Michael Bauer, Br. Metzger u. Gastwirth, E. K. Den 21ten: Elisabetha Regina, Vater Georg Hieronymus Schmidt, Br. u. Zimmermann, E. K. eod. Joh. Konrad, Vater Joh. Adam Ermann, Br. u. Bierfieder, E. K. Den 22ten: Karolina, unehelich, im Accouchement, E. K. Den 24ten: Joh. Georg, Vater Joh. Heinrich Jung, Br. u. Tagelöhner, E. K. Den 25ten: Maria Regina, unehelich, im Accouchement, E. K. Den 26ten: Joh. Jakob, Vater Joh. Wilhelm Ernst, Br. u. Metzger, E. K.

**Gestorbene:** Den 17ten Jult: Barbara Hartmännin, alt 8 J., K. Den 18ten: Joh. Jakob Doich, alt 4 J., K. eod. Anna Maria Stadelin, alt 2 J., K. eod. Rosina Müllertin, alt 50 J., K. Den 19ten: Joh. Michael Dewald, alt 9 J., K. Den 21ten: Maria Katharina Meyerin, alt 6 J., K. eod. Joh. Jäger, alt 32 J., E. K. Den 22ten: Friedrich Jakob Bayerbach, alt 2½ J., E. K. Den 23ten: Johanna Barbara Beckhausin, alt ½ J., E. K. Den 24ten: Karl Wilhelm, unehelich, alt 5 Wochen, K.

**Verehelichte:** Den 20ten Jult: Martin Oberer, Br. u. Kächer, mit Maria Stibilla Fießerin. Den 22ten: Franz Karl Claß, Privatlehrer der Mathematik an der hohen Schule, mit Eva Theresie Flamanntin.

## Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

**Geborene:** Den 15ten Jult: Maria Eva, Vater Br. Andreas Einsmann. Den 16ten: Katharina Barbara, Vater Sebastian Buchmüller Br. u. Schmelz. eod. Franz Peter, Vater Br. Anton Peter Berner. Den 20ten: Dem Br. u. Handelsmann Joh. Michael Mantle, eine Tochter. Den 21ten: Dem Br. Joh. Georg Fink eine Tochter. eod. Eva Elisabetha Christina, Vater Br. Joseph Maul. eod. Maria Apollonia Antonia, Vater Franz Christoph Bopp, Br. u. Rothgerber. Den 23ten: Dem Br. u. Schuhmacher Jakob Kling eine Tochter. Den 24ten: Joh. Matthäus, Vater Br. Ignaz Schramm. Den 27ten: Jakob, Vater Br. Georg Adam Schelhor. eod. Joh. Michael, Vater Valentin Weiss, Zuchthausknecht.

**Gestorbene:** Den 17ten Jult: Margaretha Albertin, alt 71 J. Den 18ten: N. Weid, alt 22 Tage. eod. N. Baumännin, alt 2½ J. Den 19ten: Joseph Anton Fuchs, alt 7 Wochen. Den 26ten: Karl August Freiherr von Hacke, k. k. Ingenieur-Hauptmann, alt 24 J. eod. Andreas Maurer, alt 64 J. eod. Andreas Nonella, alt 57 J.

## Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Vater zu Stück fr
	Jult	Stumpf	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod für 4 Pfd	Beck für 1 fr. Loth	Gen. Brod für 2 fr. Loth	Schweinen	Kalb	Hammel	schweinen	
			fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Manheim	31	1	5   19	4   24	3   59	—   —	3   51	10	8	19	12	8½	10	—	6
Heidelberg	29	1	5   31	4   23	3   52	7   33	3   50	—	—	—	11½	8	9½	—	6
Bruchsal	30	—	6   20	4   48	4   —	8   30	4   15	10	8	22	10	6½	9	9	—
Bretten	31	—	—	—	4   10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—